

Gemeinde Muldestausee

Beschlussvorlage Nr.: 253/2023

Einreicher/in: Bürgermeister
Sachbearbeiter/in: Frau Günther
Fachamt: Finanzen

öffentlich

Beratungsfolge					
Gremium		Datum	Ja	Nein	Enth.
Haupt- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	19.09.2023			

Kurztitel:

Annahme einer Spende

Beschlusstext:

Der Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Muldestausee beschließt die Annahme und Verwendung einer Geldzuwendung in Höhe von 1.000 Euro durch die Firma Blaschke Bau AG, OT Wolfen, Bobbauer Dorfstraße 08, 06766 Bitterfeld-Wolfen

Verwendung:

Zweckgebundene Spende für die Neuerrichtung Spielplatz OT Gossa

Erläuterung:

Gemäß § 99 Abs. 6 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) darf die Kommune zur Erfüllung einzelner Aufgaben Spenden und Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben beteiligen.

Die überlassene Spende stellt ein wichtiges Finanzierungsmittel zur Erfüllung kommunaler Aufgaben dar. Die Zuwendung ist förderungswürdig, da sie die Erziehung und Bildung im sozialen Bereich unterstützt.

Lt. § 6 der Hauptsatzung der Gemeinde Muldestausee vom 03.07.2019 ist der Haupt- und Finanzausschuss für die Annahme und Vermittlung dieser Spende zuständig. (Wertgrenze hier von über 500 Euro bis 3.000 Euro)

Buchungsstelle:

Einnahme: 36611002.239100/3.000001.2
Zahlungseingang vom 06.07.2023

Finanzielle Auswirkungen:

a) einmalig:

b) als Folgekosten (nach Jahresscheiben):

c) Haushaltsstelle, Sachkonto, Produkt:

Anlagen:

Datum und Unterschrift Bürgermeister Ferid Giebler